PASSENDE ARBEITS-/ SCHUTZKLEIDUNG FÜR BESCHÄFTIGTE IST PFLICHT DES ARBEITGEBERS

Bis zu 10 Stunden täglich wird Arbeits-/Schutzkleidung getragen. Immer wieder bekommen Kolleg:innen Kleidung, die nicht passt. Das führt zu Unwohlsein und Störgefühl. Und es stellt ein Sicherheitsrisiko da.

Damit du auch im Arbeitsalltag den Durchblick hast: Jetzt Schutzbrille mit Sehstärke beantragen!

Das muss nicht sein. Sicherheit ist keine Option – sie ist eine Verpflichtung. Denn: **Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Beschäftigten mit einer persönlichen Schutzausrüstung auszustatten, die individuell* passt.**

Das regelt die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen bei der Arbeit (PSA-Benutzungsverordnung – PSA-BV).

Wenn du dazu Fragen hast, wende dich an deinen Betriebsrat, die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder an die EVG unter: Betriebliche.Mitbestimmung@evg-online.org

* Der Begriff ‚individuell' kann unter anderem folgende Gruppen meinen:
- Frauen, Männer, divers
- Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
- Beschäftigte mit Allergien
- Personen mit Bedarf an Sonderanfertigungen

10.07.2025

Eisenbahn- und
Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Reinhardtstr. 23, 10117 Berlin
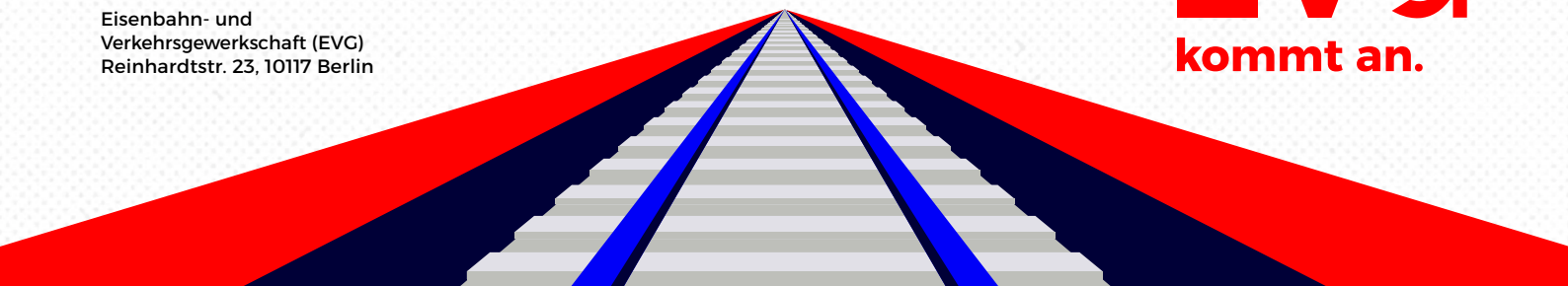
EVG kommt an.